

DIE FACHZEITSCHRIFT DER WALLISER KMU

WGV im FOKUS

sgv  usam
SEKTION WALLIS

Es guets nivs Jahr 2019!

EIDGENÖSSISCHE VOLKSABSTIMMUNGEN VOM 10. FEBRUAR 2019

Radikale Zersiedelungs-Initiative **ÜBERFLÜSSIG** **und unnütz**



**Weniger
Administration**



Der Online-Schalter für Unternehmen
easygov.swiss

easygov



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**AUCH WIR
VERSTEHEN
UNSER
HANDWERK...**

geschickt. kreativ. wirkungsvoll.

VALMEDIA
DRUCKEN FÜR DIE UMWELT

mengisgruppe.ch

INHALT

Eidgenössische Volksabstimmungen vom 10. februar 2019

- Radikale Zersiedelungs-Initiative: überflüssig und unnütz 4-6

Kommunikation

- Weniger Bürokratie... Update bei EasyGov.swiss 7

Mitglieder

- Kaminfeuer Unternehmen im Wallis: Der unverzichtbare partner für unsere Sicherheit und unser Wohlbefinden 9-13
- Jahreshauptversammlung der Walliser Plattenleger 14-15

Das Interview

- Philippe Nantermod: "Ich möchte den Unternehmern zuhören und Lösungen vorschlagen" 16-17

Zersiedelung

Die Kunst zu ÜBERTREIBEN

**Von Philippe Nantermod**

WGV Präsident

ausgespielt. Mit dem RPG wurden die landwirtschaftlichen Regionen gegen die städtischen Gebiete ausgespielt. Jetzt stellt man die städtischen Gebiete, die den Preis für die Annahme dieses absurd Projekts zahlen würden, gegen die ländlichen Gebiete. Die gute alte Salami-Taktik. Als Walliser sollten wir uns nichts vormachen. Jegliche neue Bauzone zu blockieren, wird sich sicherlich auf die grossen Stadtzentren auswirken. Aber auf unseren auch. Mehr als zwei Drittel der Walliser leben in den Städten oder in deren Peripherie. Das bedeutet, dass früher oder später auch das Flachland unseres Kantons von diesem Projekt betroffen sein wird. Eine wirtschaftliche Entwicklung kann nur erreicht werden, indem ein harmonisches Konzept für den Boden und angemessene Massnahmen zur Bekämpfung der Zersiedelung getroffen werden. Schlicht und einfach vorzuschlagen, jede neue Bauzone zu blockieren, bedeutet dagegen, die Schweiz unter eine Glocke zu stellen, für extreme umweltideologische Grundsätze.

Am kommenden 10. Februar werden wir erneut über die Raumplanung abstimmen. Nach dem RPG. Nach der Lex Weber. Jetzt legen uns die Grünen zum dritten Mal, innerhalb von etwa zehn Jahren, dieses Thema auf den Tisch, damit die Eidgenossenschaft sich noch etwas mehr um die Raumplanung kümmert.

Schlicht und einfach vorzuschlagen, jede neue Bauzone zu blockieren, bedeutet dagegen, die Schweiz unter eine Glocke zu stellen, für extreme umweltideologische Grundsätze.

So gab es zunächst die Zweitwohnungen, die auf 20% begrenzt wurden. Dann hatten wir die Revision des RPG, die 2013 verabschiedet wurde und die die Reduzierung von überdimensionalen Bauzonen vorschreibt. Nun kommt das dritte Kapitel: man will nun jede Erweiterung der Bauzonen in der Schweiz blockieren. In der Theorie ist die Raumplanung eine kantonale Kompetenz. Dies ist in Artikel 75 der Verfassung festgehalten. In der Praxis trifft der Bund aufgrund von Volksinitiativen, neuen Anträgen und anderen umweltpolitischen Interventionen in Bern zunehmend Entscheidungen anstelle der Kantone, die in diesem Bereich nichts anderes geworden sind als Vollzugsbehörden ohne eigene Befugnisse.

Die Strategie, um dies zu erreichen, ist leider zu durchschaubar, und wir haben den Preis bereits bezahlt. Mit der Zweitwohnungsinitiative wurden die Touristen gegangen gegen den Rest des Landes

Am 10. Februar müssen die Walliser ihre Ablehnung dieser neuen brutalen und extremistischen Initiative, die nur dazu dienen würde, die Autonomie der lokalen Behörden weiter zu verringern und eine veraltete Ökodoktrin durchzusetzen, entschieden zum Ausdruck bringen. Alle zu den Urnen! Möge 2019 allen Lesern der WGV im Fokus und ihren Familien Freude und Glück bringen, und möge dieses neue Jahr Ihre kühnsten Erwartungen erfüllen. ■



Union valaisanne des arts et métiers
Walliser Gewerbeverband

PME Valais · KMU Wallis

Radikale Zersiedelungs-Initiative **ÜBERFLÜSSIG und unnütz**



Industriezonen, die für die Entwicklung der Walliser Wirtschaft notwendig sind.

WGV

Die eidgenössische Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung oder einfach «Zersiedelungs-Initiative», kommt am 10. Februar 2019 zur Volksabstimmung. Es wird das einzige Thema sein, das den Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung vorgelegt wird und aus diesem Grund im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen.

Wenn Natur und Landschaft bewahrt werden sollen, ist es wichtig, Wohn- und Infrastrukturflächen besser zu nutzen und Bauzonen im richtigen Verhältnis zu planen. Bund, Kantone und Gemeinden sind bereits auf dem richtigen Weg, was die Initiative nicht berücksichtigt.

Ziel der Zersiedelungs-Initiative ist es, die Ausdehnung der Bauzonen auf unbestimmte Zeit zu verbie- ten. Laut ihren Initianten zeigt sich die Zersiedelung in einer geringen Baudichte und einer breiten Ver- teilung der Wohngebäude, was zu einem An- stieg des Transportvolumens führe. Die Initiative will die Förde- rung von kleinräumigen Strukturen für Wohnen und Arbeiten.

Neueinzonungen sollen durch die Auszonung von Landflächen von vergleichbarer Qualität kompensiert werden. Die Initiative fordert, das Bauen ausserhalb der Bauzonen zu stoppen.

Die Initiative ist überflüssig und schädlich

Die Zersiedelungs-Initiative verhindert eine sinnvolle Entwick- lung. Die wichtigste Massnahme des Initiativtextes sieht vor, dass jede Neueinzung durch die Auszonung einer mindestens gleich grossen Fläche an einem anderen Ort kompensiert wer- den muss. Die Initiative geht mit ihren Forderungen zu weit und dient nicht den Interessen unseres Landes, wie Bundesrätin Doris Leuthard bei ihrer Presse- konferenz vom 26. November 2018 be- tont hat. Diese Initiative ist nicht zielführend, stellt einen Angriff auf den Föderalismus dar und verfolgt Ziele, denen das geltende Gesetz bereits Rechnung trägt. Die Ergebnisse der ersten Re- vision des Raumplanungsgesetzes (RPG 1) sind noch nicht voll abschätzbar und die Botschaft des Entwurfs der zweiten Revision wurde gerade erst veröffentlicht. Eine Überregu- lierung ist un- nütz, das geltende Gesetz genügt.

Ausserdem schränkt die Initiative das Eigentumsrecht beim Bau von Wohnungen und Wirtschaftsge- bäuden ein und schreibt vor, was Lebensqualität ist. Sie will die Landschaft erstarren auf dem heuti- gen Stand einfrieren lassen. Letztendlich ist der Boden ein Produktionsfaktor, der Flexibilität und kei- nen absoluten Schutz



COPYRIGHT: ANDREW LONG

bleibt. Aus diesem Grund setzt sich das nationale Komitee für die Ablehnung dieser überflüssigen und schädlichen Initiative ein.

Auf Schweizer Ebene

Laut Art. 75 der Bundesverfassung (BV) legt der Bund die Grundsätze für die Raumplanung fest. Diese obliegt den Kantonen und dient der zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes (Abs. 1). Der Bund fördert und koordiniert die Bestrebungen der Kantone und arbeitet mit den Kantonen zusammen (Abs. 2). Bund und Kantone berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Erfordernisse der Raumplanung (Abs. 3).

Das Schweizer Stimmvolk hatte in jüngster Zeit bereits mehrfach über Fragen der Raumplanung zu befinden:

Die Teilrevision vom 15. Juni 2012 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG 1) ist am 1. Mai 2014 in Kraft getreten. Sie soll die Zersiedelung eindämmen und das Kulturland besser schützen, indem sie die Siedlungsentwicklung mehr nach innen lenkt.

Ausserdem haben das Volk und die Kantone 2012 die Initiative zum Zweitwohnsitz angenommen (Art. 75b BV), die den Anteil von Zweitwohnungen am Gesamtbestand der Wohneinheiten einer Gemeinde auf 20 % beschränkt. In seiner Botschaft zum Bundesgesetz über Zweitwohnungen, das Anfang 2016 in Kraft getreten ist, vertritt der Bundesrat die Meinung, dass der jährliche Verlust von Kulturland dadurch um etwa 2 % verringert werden wird.



benötigt. Es geht darum, diese begrenzte Ressource zu schützen, indem die Interessen in jedem konkreten Einzelfall sorgfältig abgewogen werden. Es ist nicht zielführend, auf einem starren und unflexiblen Raumplanungsmodell zu beharren.

Nach Ansicht der Gegner der Initiative darf die Raumplanung kein Ziel an sich darstellen, sondern muss als Werkzeug betrachtet werden, das der Optimierung der verfügbaren Fläche unter Berücksichtigung aller Faktoren dient. Es geht darum, einen sinnvollen Lebensraum zu fördern, der eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht und nicht darum, diese zu behindern. Der Boden und die Raumplanung sind massgebliche Faktoren für das Zusammenleben in der Schweiz. Die Raumplanung hat also zwei Ziele: den Schutz und die haushälterische Nutzung des Bodens zu gewährleisten. Die Initiative steht dieser Idee entgegen. Sie möchte die angebliche Verbauung der Schweiz stoppen. Mit ihrer Annahme würde jedoch die Entwicklung unseres Landes verbaut.

Wenn Natur und Landschaft bewahrt werden sollen, ist es wichtig, Wohn- und Infrastrukturflächen besser zu nutzen und Bauzonen im richtigen Verhältnis zu planen. Bund, Kantone und Gemeinden sind bereits auf dem richtigen Weg, was die Initiative nicht berücksichtigt. Ein komplettes Einfrieren der Bauzonen würde den Bemühungen entgegenwirken, die unternommen wurden, damit die Schweiz ein attraktiver Ort zum Leben und Arbeiten



In Kürze

Die Volksinitiative "Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung" (Zersiedelungsinitiative):

- wird grosse Infrastrukturprojekte der öffentlichen Hand, wie Schulkomplexe oder Bahninfrastrukturen, gefährden;
- wird eine Geschäftsentfaltung von KMU (z.B. für erneuerbare Energien) und Industrieunternehmen an ihrem Standort verhindern;
- wird die Preise für Bauland und damit für Wohn- und Gewerbeimmobilien durch das Einfrieren von Bauzonen anheizen;
- wird zu einer Verknappung von Landflächen in den Stadtgebieten führen, wo die Bodenpreise noch stärker steigen würden.

Daher lädt Sie der WGV ein, diese Initiative am kommenden 10. Februar abzulehnen.

Stillstand

Das Einfrieren der Bauzonenflächen würde in bestimmten Regionen zu einer grossen Baulandverknappung führen und die Preise und die Mietzinse in die Höhe treiben.

Co-Präsident Olivier Feller (NR FDP/VD), Direktor Chambre vaudoise immobilière gab zu bedenken, dass viele Schweizer Haushalte mit allen Massnahmen zur Begrenzung des Hypothekarkredits bereits heute nicht mehr die finanzielle Möglichkeit hätten, ein Eigenheim zu besitzen. Das totale und dauerhafte Einfrieren der Bauzonen würde diesen Trend verstärken und jeder Hoffnung auf Wohneigentum für den Mittelstand ein Ende setzen.

Co-Präsident und Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes sgv Hans-Ulrich Bigler (NR FDP/ZH) betonte die Schädlichkeit der Initiative für die Wirtschaft: "Es kann nicht sein, dass ein Unternehmen, das prosperiert und sich vergrössern will, keine zweite Produktionshalle aufstellen kann. Es darf auch nicht sein, dass ein erfolgreicher Online-Shop keine zusätzlichen Infrastrukturen bauen darf, nur weil Umzonungen in der betreffenden Gegend nicht mehr möglich sind. So gefährden wir Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Wohlstand".

Das Anliegen der Initianten, das Kulturland zu schützen, sei gerade aus Sicht der Landwirtschaft legitim, sagte Marcel Dettling (NR SVP/SZ), Co-Präsident und Landwirt. Die Initiative verlange jedoch ein absolutes Einzonungsverbot. Für die Landwirtschaft würde sich diese Regelung als wahrer Bumerang erweisen. Es wäre das Aus für viele Projekte, zum Beispiel auch im alternativen Energiebereich. Das Aus könnte die Initiative auch für grössere Infrastrukturprojekte der öffentlichen Hand wie Schulanlagen oder Bahnhöfe bedeuten.

Diese vielen Argumente führten zu einer klaren Ablehnung der Initiative in allen Räten (Bundesrat, Nationalrat und Ständerat), die sich in der breiten Abstützung des Komitees "Radikale Zersiedelungs-Initiative Nein" spiegelt.



Auf Kantonsebene

Der Kanton Zürich hat eine Kulturlandinitiative angenommen, die in Form eines allgemein formulierten Vorschlags forderte, wertvolles Kulturland zu schützen. 2016 haben die Zürcherinnen und Zürcher jedoch das Ausführungsgesetz abgelehnt, das vorsah, als Bauzonen ausgewiesenes Kulturland durch Flächen derselben Grösse zu kompensieren. Sie folgten damit der Argumentation, dass der neue kantone Richtplan, der den Anforderungen des RPG 1 entspricht und im April 2015 vom Bundesrat genehmigt wurde, ausreichend sei, um das Kulturland zu schützen.

Es ist wichtig, die Natur und Landschaft zu bewahren. Deshalb haben Bund, Kantone und Gemeinden bereits Massnahmen gegen die Zersiedelung getroffen. Die Initiative berücksichtigt diese Situation in keiner Weise.

Im Kanton Bern gab es im Jahr 2014 eine Initiative, die darauf abzielte, das Kulturland qualitativ und quantitativ besser zu schützen. Diese wurde 2014 eingereicht, bevor sie zugunsten eines vom Grossen Rat beschlossenen Gegenvorschlags zurückgezogen wurde. Dieser Vorschlag sieht einen stärkeren Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen und insbesondere der Fruchtfolgeflächen vor.

Im Jahr 2017 hat im Kanton Thurgau das Volk mit grosser Mehrheit den Gegenvorschlag zu einer kantonalen Kulturlandinitiative angenommen, die die Kantonsverfassung durch einen Zusatz ergänzt. Der Zusatz besagt, dass der Kanton und die Gemeinden auf den Erhalt des nicht besiedelten Gebiets achten und Massnahmen zur Förderung einer hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen ergreifen.

Ein Sprung ins Ungewisse

Es ist wichtig, die Natur und Landschaft zu bewahren. Deshalb haben Bund, Kantone und Gemeinden bereits Massnahmen gegen die Zersiedelung getroffen. Die Initiative berücksichtigt diese Situation in keiner Weise. Ein vollständiges Einfrieren der Bauzonen würde den Bemühungen entgegenwirken, die unternommen wurden, damit die Schweiz ein attraktiver Ort zum Leben und Arbeiten bleibt. Ausserdem müssten die von der Initiative zu Bauten ausserhalb der Bauzonen vorgesehenen Bestimmungen interpretiert werden, was die Umsetzung schwierig macht. Sollte die Initiative angenommen werden, muss das Parlament die neuen Verfassungsbestimmungen auf Gesetzesstufe umsetzen. Es bleiben sehr viele Unsicherheiten und Fragezeichen. Wie sieht es zum Beispiel mit der Umverteilung der Bauzonen aus, wenn in einem Kanton neue Bauzonen geschaffen werden müssen: Müsste die Auszonung dann innerhalb des betroffenen Kantons erfolgen oder könnte sie auch ausserhalb der Kantonsgrenzen an jedem anderen Ort der Schweiz vorgenommen werden? Es ist auch schwierig, vorherzusehen, welche Kosten diese Vorgänge verursachen würden. ■

Weniger BÜROKRATIE... Update bei EasyGov.swiss

Von Diobe Wyss

Kommunikationsverantwortlicher
E-Government für KMU (SECO)

In November 2017 ging EasyGov.swiss online. Der Online-Schalter für Unternehmen vereinfacht den Austausch zwischen der Wirtschaft und den Behörden, indem er zahlreiche Behördendienstleistung online zugänglich macht. Nun wurden einige neue Funktionen freigeschaltet. So können jetzt auch Mutationen im Handelsregister über EasyGov.swiss abgewickelt werden. Dies hatten sich viele Unternehmen gewünscht.

Insgesamt stehen seit Anfang November 2018 zehn neue Dienstleistungen rund ums Thema Handelsregister zur Verfügung.

Wer kennt es nicht: bei Behördengängen müssen die gleichen Informationen oft mehrfach abgegeben werden, da mit unterschiedlichen Formularen und Systemen gearbeitet wird. Das ist nicht nur ärgerlich, sondern verursacht auch zusätzliche Kosten. Dessen ist man sich auf Seiten der Verwaltung durchaus bewusst, wie Bundesrat Johann Schneider Ammann 2017 im Rahmen der Präsentation von EasyGov.swiss erklärte. Und der Wirtschaftsminister stellte Verbesserungen in Aussicht.

Formulare automatisch erstellt

Mittlerweile arbeiten bereits über 8200 Unternehmen mit der Plattform, wie das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) in einer Mitteilung schreibt. Bisher vereinfachte EasyGov.swiss insbesondere die Gründung einer neuen Firma: Die Plattform stellt die erforderlichen Dokumente auf Grundlage der einmal erfassten Firmendaten automatisch aus. Dazu gehören Anmeldeformulare für den Handelsregistereintrag, die Mehrwertsteuer, die AHV oder die Unfallversicherung. Für Besitzer eines elektronischen Identitätsnachweises SuissID besteht sogar die Möglichkeit, die Dokumente direkt online an die zuständige Stelle weiterzuleiten.

Allgemeine Statutenänderungen
Beglaubigte oder unbeglaubigte Handelsregister-Auszüge bestellen
Löschen von Unternehmen aus dem Handelsregister
Wechsel der Revisionsstelle

Die notarielle Beglaubigung dieser Handelsregister-Mutationen kann dabei ebenfalls online erfolgen, indem direkt auf EasyGov.swiss ein zertifizierter Notar aus dem elektronischen Register für Urkundspersonen (UPReg) beigezogen wird.

Update vergrößert Nutzen für KMU

Mit dem jüngsten Update wurde der Funktionsumfang auch für bestehende Unternehmen entscheidend erweitert. Insgesamt stehen seit Anfang November 2018 zehn neue Dienstleistungen rund ums Thema Handelsregister zur Verfügung:

- Firmenänderung (Unternehmensbezeichnung)
- Zweckänderung
- Sitzänderung
- Hinzufügen, Löschen und Mutationen von Gesellschaftern bei einer GmbH
- Änderung der Zusammensetzung des Verwaltungsrats einer AG
- Änderung der Zusammensetzung der Geschäftsführung einer GmbH

Weitere Ausbauschritte geplant

Das Angebot von EasyGov.swiss wird Schritt für Schritt ausgebaut. Der Grund für diesen gezielten Ausbau waren nicht zuletzt die Resultate der nationalen E-Government Studie 2017, bei der sich über die Hälfte der befragten Unternehmerinnen und Unternehmer für die Möglichkeit ausgesprochen hatte, HR-Mutationen online abzuwickeln. Solche direkten Rückmeldungen werden auch bei den weiteren Ausbauschritten eine wichtige Rolle spielen, die laut dem SECO geplant sind. Bis Ende 2019 sollen demnach die gefragtesten Behördengänge online zur Verfügung stehen. ■



Überflüssig & unnütz!

**Radikale
Zersiedelungs-Initiative
NEIN**

www.radikale-zersiedelungs-initiative-nein.ch



Bürgerlicher Fortschritt



Jungfreisinnige



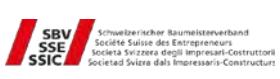
Die Partei des Mittelstandes



Association des promoteurs



FÉDÉRATION
ROMANDE
IMMOBILIÈRE



Kaminfeger Unternehmen im Wallis

Der unverzichtbare **PARTNER** für unsere Sicherheit und unser Wohlbefinden

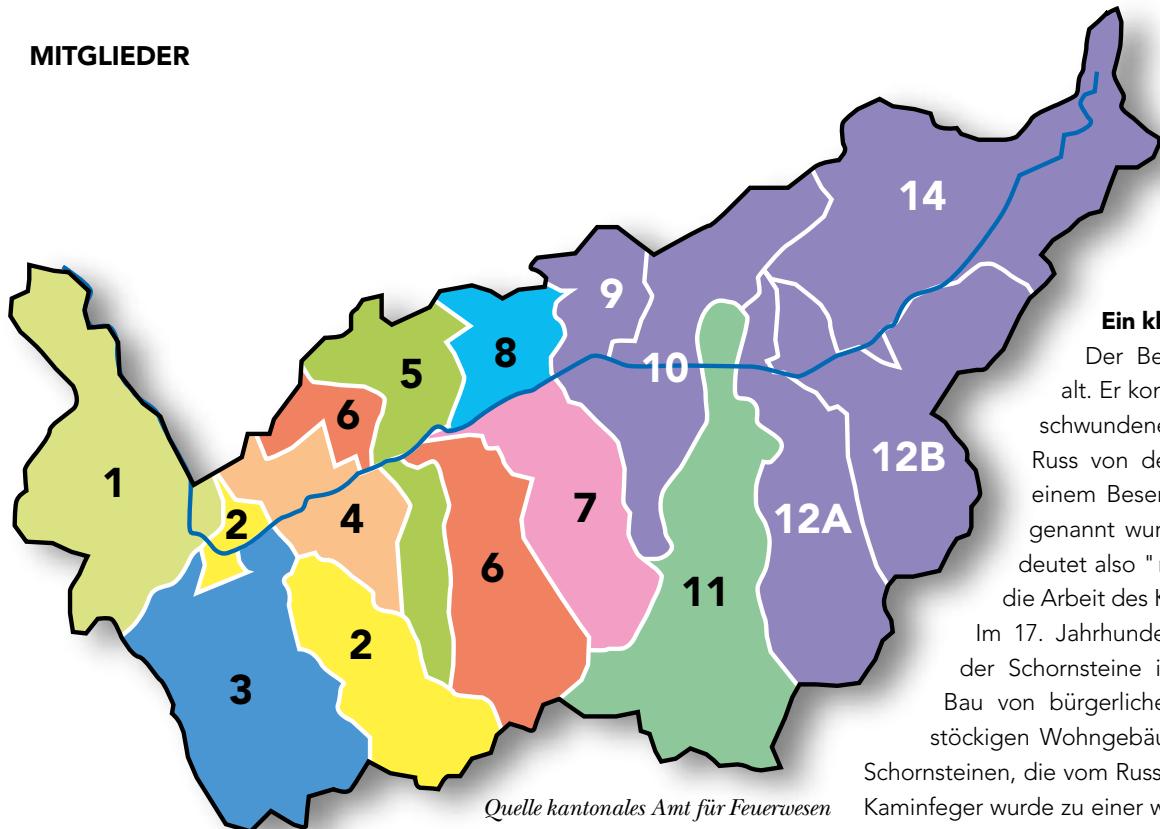


WKMV

von seinem Präsident, Xavier d'Amico

Das Kaminreinigen, eine Tätigkeit, das bei den Bürgern oft Fragen aufwirft; warum sollten wir Kontrollen wie die periodischen Inspektionen des kantonalen Automobildienstes hinnehmen? Welche Leistungsgarantien gibt es? Warum sollte man sich auf ein bestimmtes Unternehmen verlassen? Das sind alles Fragen, die einer Klärung bedürfen. Auf jeden Fall ist es wichtig zu betonen, dass Kaminfeger in erster Linie der Sicherheit für Mensch und Umwelt dienen.





Ein kleiner Rückblick

Der Begriff "Kaminfegen" ist sehr alt. Er kommt von einer inzwischen verschwundenen Praxis, die darin bestand, Russ von den Wänden der Mauern mit einem Besen aus Zweigen, der "Feger" genannt wurde, zu entfernen. Fegen bedeutet also "mit dem Besen fegen". Auch die Arbeit des Kaminfegers ist alt.

Im 17. Jahrhundert erreichte die Entwicklung der Schornsteine ihr volles Ausmass mit dem Bau von bürgerlichen Wohnhäusern und mehrstöckigen Wohngebäuden, ausgestattet mit vielen Schornsteinen, die vom Russ befreit werden mussten. Der Kaminfeger wurde zu einer weit verbreiteten, damals obligatorischen Tätigkeit, insbesondere in Frankreich unter der Kontrolle der Präfektur.

Damals brachte das Zusammensitzen mit einem Kaminfeger in einer Tischrunde viel Glück. Er wurde an Hochzeits-tagen zum Essen eingeladen, wenn er zufällig zugegen war.

Die Reinigungs- und Kontrolltätigkeiten der Anlagen

Im Wallis, einem Kanton ohne kantonale Gebäudeversicherung, legt eine spezielle kantonale Verordnung die Verfahren zur Wartung, Reinigung und Kontrolle von Anlagen, die Feuer oder Rauch aufnehmen, fest. Diese Verordnung beschreibt alle Pflichten der Kaminfeger Unternehmen, insbesondere die Notwendigkeit einer Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden, sowie die Pflicht den kantonalen Behörden alle defekten oder gefährlichen Heizungsanlagen und Schornsteine zu melden. Im Wallis müssen die Dienstleistungen der offiziellen Kaminfeger Unternehmen neutral sein und dürfen kein direktes Interesse am Verkauf oder an der Renovierung von Anlagen haben, sei es ganz oder Teile davon. Darüber hinaus sind die Tarife für den Kaminfeger für die Eigentümer sehr attraktiv, insbesondere für einen Kanton mit einem sehr weit verbreiteten und vielfältigen Territorium. In der aktuellen Monopolsituation sind die Preise garantiert und die Eigentümer im Berggebiet werden wie die Stadtbewohner behandelt.

Eine Garantie für Sicherheit und Umweltfreundlichkeit
Der Kaminfegermeister wird vom Bezirkspräfekten vereidigt und fungiert damit als offizielle Behörde. Er stellt auch eine Vertrauensperson gegenüber der Bevölkerung dar; es wird auch daher für einen Besitzer viel einfacher, den Haus- oder Wohnungsschlüssel bei einer offiziellen Firma zu hinterlegen. Oftmals pflegt der Kaminfeger eine vertrauliche Beziehung zu seinem Kunden; ältere Menschen schätzen diesen persönlichen Kontakt sehr.

Die Kaminreinigung

Was die Kaminreinigung angeht, handelt und veröffentlicht das kantonale Amt für Feuerwesen (KAF) die Beschlüsse an den Betroffenen nach folgenden Kriterien:

Feuerverbot	Nichtkonformität der Anlagen	Verweigerung des Kaminfegers (Verbot)	Aufhebung des Verbots
Ein Verbot wird verhängt. Eine Entscheidung wird an den Eigentümer, die Gemeinde, den kommunalen Sicherheitsbeauftragten und den Kaminfeger versendet.	Eine Nichtkonformität wird der Gemeinde und dem Eigentümer gemeldet.	Bei Verweigerung oder wenn ein Eigentümer nicht die notwendigen Massnahmen ergreift, um den Zugang zu seinem Grundstück zu ermöglichen (Nichtbeantwortung von Briefen und Benachrichtigungen), wird vorsorglich auch ein Feuerverbot verhängt.	Sobald die Anlage auf das verlangte Niveau gebracht wurde, wird das Feuerverbot aufgehoben. Eine entsprechende Entscheidung wird an den Eigentümer geschickt.

Quelle kantonales Amt für Feuerwesen

Der Kaminfeger wird vom KAF auch in den folgenden Fällen gefordert:

- Attest bei Inbetriebnahme einer Anlage
- Kontrolle von Renovierungsarbeiten, insbesondere von Schornsteinen
- Gutachten für die Justizbehörden und Versicherungsgesellschaften
- Schiedsverfahren und Beratung von Handwerkern
- Überprüfung der VKG Präventionsnormen (Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen)
- Intervention auf Anforderung der Feuerwehr im Brandfall (Kaminfeuer, Heizung, etc.).

Auszug aus den Kennzahlen für 2018 - Februar bis November

Feuerverbot	Nichtkonformität der Anlagen	Verweigerung des Kaminfegers (Verbot)	Aufhebung des Verbots
516 Entscheide	267 Benachrichtigungen (910 Rapporte)	44 Benachrichtigungen	108 Entscheide

Quelle kantonales Amt für Feuerwesen

Der Sicherheitsaspekt steht auch im Vordergrund, auch wenn die Entscheidungen der Behörden, die vom Kaminfeger übermittelt werden, oft missverstanden werden. Andererseits steht die Sicherheit der Bewohner auf dem Spiel. Die folgenden Bilder zeigen die Bedeutung der Massnahmen, die zu ergreifen sind, um Tragödien infolge fehlerhafter Anlagen zu vermeiden. 

Entwicklung eines Feuers



Brennender Dekor Balken im Hintergrund



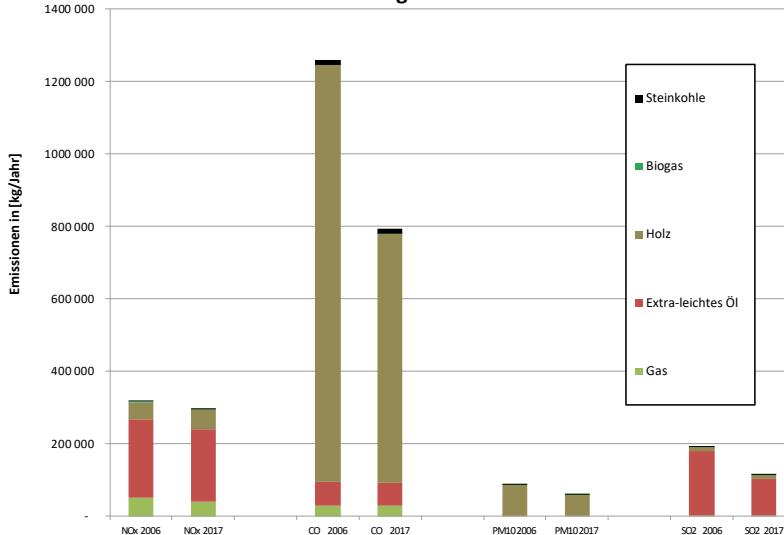
Dekor Balken nach Brand



Anlage nach Brand

MITGLIEDER

Kataster der Schadstoffemissionen für den Heizungsbereich Entwicklung von 2006 bis 2017



Quelle Dienststelle für Umwelt

Werte, die es ermöglichen, eine qualitativ hochwertige Durchsetzung der Gesetzgebung im Kanton Wallis zu ermöglichen.

Seit 2006 haben die Emissionskontrollen der Kaminfeger Branche im Wallis die Behörden veranlasst, 11790 Sanierungsentscheide bei Eigentümern von Heizungsanlagen zu treffen. Die Einhaltung der Normen der Luftreinhalte-Verordnung hat zu einer allgemeinen Reduzierung der Belastung der verschiedenen Schadstoffe (NOx: Stickoxide, CO: Kohlenmonoxid, PM10: Feinstaub, SO2: Schwefeldioxid) beigetragen. Die Grafik zeigt diese Entwicklung nach Brennstoffart. Es ist zu beachten, dass diese Belastungen durch Berechnungen, insbesondere mit spezifischen Emissionsfaktoren, aber auch durch den Gesamtverbrauch der verwendeten Brennstoffe geschätzt wurden. Im Wallis hat sich die Luftqualität, mit all den Massnahmen und den Interventionen an den Heizungsanlagen ständig verbessert.

Die Umweltmassnahmen

Die Luftreinhalte-Verordnung schreibt vor, dass alle zwei Jahre Inspektionen – oder Messungen – an Verbrennungsanlagen durchgeführt werden müssen, um die Einhaltung der Schadstoffemissionen in die Luft zu überprüfen. Ange-sichts der grossen Anzahl von Heizungsanlagen im Wallis, hat der Kanton der Kaminfeger Branche die Befugnis übertragen, neutrale und unabhängige Inspektionen an allen Anlagen mit einer Leistung von weniger als 1 MW durch-

Im Wallis hat sich die Luftqualität, mit all den Massnahmen und den Interventionen an den Heizungsanlagen ständig verbessert.

zuführen. Die Kaminfeger sind daher die Vertreter des Staates und müssen ein genaues Pflichtenheft einhalten. Sie senden jedes Jahr mehr als 5000 Kontrollberichte und Gutachten an das Amt für Umwelt zur Bearbeitung und administrativen Weiterbearbeitung. Sie arbeiten bei der Lösung von Streitfällen zusammen, informieren und beraten sowohl den Privatsektor als auch die Behörden über die Massnahmen, die zu ergreifen sind, um die Einhaltung der Umweltnormen zu gewährleisten. Als privilegierter Partner des Staates muss der Sektor Professionalität und Strenge bei der Anwendung der festgelegten Anforderungen, Diplomatie und die Beratungs- und Sensibilisierungspflicht von Privatpersonen gewährleisten. Dies sind wesentliche

Offizielle
Feuerungs-
kontrolle

Im Netzwerk arbeiten

Die Leistungen des Kaminfegers werden im Freien erbracht. Zusätzlich zu den vorgeschriebenen regelmässigen Inspektionen ist der Fachmann aufgerufen, sich mit anderen von-einander abhängigen professionellen Akteuren zu treffen: Kamin- und Rohrbauer, Sanitärintallateure, Heizungsinstallateure, Maurer, Dachdecker/Zimmerleute, Elektriker, etc. Die Sicherheitsbeauftragten der Gemeinden, wie auch die Feuerwehrkommandanten wenden sich ebenfalls regelmässig an den Kaminfeger, um technische oder konstruktive Informationen einzuholen.

Schliesslich müssen wir, anders als in der Vergangenheit, auch an die Schwierigkeiten erinnern, die mit dem gesellschaftlichen Wandel verbunden sind; es gibt immer weniger vollamtliche Hausmeister in den Mietshäusern. Der Zugang zu den Einrichtungen erfordert eine sorgfältige Planung und Kenntnis der lokalen Mandatsträger – Liegenschaftsverwaltungen, Immobilienbüros usw. – vor allem für die 120 Walliser Ferienorte, die stark von den Touristenströmen abhängig sind.



Kampagne zur Verteilung der K-Lumet Zündhölzer zur Reduzierung der Schadstoffemissionen beim Feueranzünden, in Zusammenarbeit mit der Walliser Lungenliga, der Dienststelle für Umwelt, den geschützten Werkstätten la Castalie und des WKMV Verbandes.



Und morgen...

"Auf dem Weg in die Zukunft, bewaffnet mit Wissen, Erfahrung und Mut", ein aktuelles Leitmotiv des Schweizer Dachverbandes. Der Beruf verändert sich, ebenso wie die Risiken. Aus gesellschaftlicher Sicht kaufen immer mehr Verbraucher Anlagen von europäischen Herstellern oder aus sogenannten Schwellenländern. Mit zunehmendem Angebot wächst auch das technische Wissen des Kaminfegers. Die Beratung eines Bauherrn, die Beratung von Installateuren und Generalunternehmern, die Überprüfung und Kontrolle von Anlagen im Auftrag der öffentlichen, kommunalen oder kantonalen Dienste sind nur einige der neuen Aufgaben, die die traditionellen Reinigungsleistungen ergänzen. An Herausforderungen fehlt es nicht, weshalb sich die Betroffenen auch als Ausbildungsbetriebe organisieren, um in Zukunft auf neue Arbeitskräfte mit einem hohen Qualifikationsniveau zurückgreifen zu können. Die Neuen Heiztechnologien - thermisch, photovoltaisch, alternativ - werden noch mehr fundiertes Wissen erfordern. ■

walliser kaminfeger meister verband



**Begrüssen Sie IHREN Kaminfeger
herzlich, er setzt sich persönlich
für Ihre Sicherheit und
Ihr Wohlbefinden ein.**

**Die Walliser Kaminfegermeister
und ihre Mitarbeiter nutzen
die Gelegenheit, der Walliser
Bevölkerung alles Gute für
das neue Jahr 2019 zu wünschen.**

Schlüsselzahlen

Anzahl der im Wallis zugelassenen Unternehmen

10 davon 2 im Oberwallis

Anzahl der Wohneinheiten im Wallis

239 649

Anzahl der zu prüfenden Anlagen

mehr als 120 000

Anzahl der Kaminfegermeister

10

Anzahl der qualifizierten Mitarbeiter

65

Anzahl der Lehrlinge

17

Anzahl der Verwaltungsmitarbeiter / -innen

7

Bruttomonatsgehalt eines Facharbeiters, Berufsanhänger

Fr. 4650.- (Brutto)

Der Walliser Verband verfügt über einen Gesamtarbeitsvertrag. Das kantonale Amt für Feuerwesen, das Amt für zivile und militärische Sicherheit, die Dienststelle für Umwelt, sowie die Sektion Umweltbelastung und Labor der Dienststelle für Umwelt überwachen die Tätigkeiten.

Jahreshauptversammlung der Walliser PLATTENLEGER

WGV

Am 15. November hielten die Walliser Plattenleger ihre Jahresversammlung im Espace Création in Sitten ab. Bei dieser Gelegenheit hat dieser dynamische Verband seinen Tätigkeitsbericht präsentiert, und wir sind mit seinem Präsidenten Christian Frehner zusammengekommen, um einige Punkte zu besprechen.

Vor Erhalt der elektronischen Badges werden die Unternehmen jährlich bezüglich der Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge und monatlich bezüglich der Einhaltung ihrer Sozialverpflichtungen überprüft.



Ihr Berufstand ist auf der Suche nach Lehrlingen.

Zu diesem Zweck haben Sie eine Kampagne zur Förderung Ihres Berufsstandes ins Leben gerufen.

Erzählen Sie uns davon.

Die 2. Werbekampagne mit Werbeplakaten im ganzen Kanton über das Thema James Bond an Strassenrändern ist beendet. Sie ist gut verlaufen und sie hat die Erwartungen des Vorstands erfüllt. Leider hat sie jedoch zum heutigen Zeitpunkt keinen Zustrom von neuen Plattenleger Lehrlingen hervorgerufen. Die Auswirkungen sind jedoch kurzfristig schwierig bezifferbar. Man muss die Tatsache unterstreichen, dass die Kampagne eine gute Sichtbarkeit auf die Plattenleger Branche ermöglicht hat. Sie wurde im Wallis sowie in den Westschweizer Kantonen sehr gut angenommen. Der Genfer Verband hat das Werbekonzept sogar in einer Straßenbahn eingerichtet.

Immer mit der gleichen Sorge, den Nachwuchs in unserem schönen Beruf zu finden, wird der Vorstand bis Weihnachten die Berufsberaterinnen und Berufsberater in den Orientierungsschulen in jeder Region des Kantons aufsuchen, um ihnen den Plattenlegerberuf vorzustellen und ihnen, die anlässlich der Kampagne bestellten Werbekartons und Flyers in den 2 Kantonssprachen, auszuhändigen.

Mit dem gleichen Ziel, den Beruf zu fördern, haben Sie auch an der "Your Challenge" Messe in Martigny im vergangenen Februar teilgenommen...

Your Challenge hat sich zum unausweichlichen Treffpunkt für Ausbildung und Orientierung der Walliser Orientie-

rungsschüler entwickelt. Es ist heute möglich, praktisch die gesamte Berufspalette, die sich unseren Jugendlichen bietet, an der Berufsmesse zu versammeln. Dank dieser Messe und trotz der Konkurrenz anderer Stände, konnten wir unseren Stand unter besten Bedingungen präsentieren und Berufungen generieren. Anlässlich dieser Messe wurde der Plattenlegerstand vollständig neugestaltet. Er greift auf neue Mittel zurück um die Kunst und das Feingefühl hervorzuheben, welche man in unserer Branche unter Beweis stellen muss.

Das Konzept des Stands enthielt auch die Integration des Werbebilds "wähle die Waffen deiner Zukunft" mit James Bond. Auf der ganzen hinteren Wand des Standes waren Platten und Aufkleber zu finden mit dem "James Bond" Bild der Plakate, die an den Straßen aufgestellt worden waren. Eine imposante Tafel war auf dem Höhepunkt des Stands angebracht, mit dem Motto: "Mein Beruf Plattenleger/-in", um sowohl aus der Nähe, wie auch aus der Ferne deutlich gesehen zu werden und noch mehr Besucher anzulocken.

Um Lehrlinge empfangen zu können, ist es an der Zeit, über funktionsgerechte und geeignete Räumlichkeiten zu verfügen. Wird dies bei Plattenlegern bald der Fall sein?

Der VWPU-Vorstand hat am 21. September 2017 Hrn. Claude Pottier der EPCA bezüglich der Schulwerkstätten



Erweiterung für die Plattenleger Branche angesprochen. Der Vorstand wünscht, dass die EPCA für die Verbände eine Informationssitzung organisiert, damit die Fortschritte der Arbeiten und das vorgesehene Datum für die offizielle Übergabe jedem Verband mitgeteilt werden. Am 20. November 2017 hat eine Sitzung mit Hrn. Pottier stattgefunden, anlässlich welcher die grossen Linien und das Fortschreiten des Projekts unterbreitet worden sind. Der Kostenvoranschlag für das gesamte Projekt beläuft sich auf 15 Mio Franken.

Damit der VWPU-Standpunkt vertreten wird, hat ein Treffen des Komitees mit den Architekten des Projekts in der EPCA stattgefunden. Gespräche sind im Gange und betreffen den Kostenvoranschlag und die realen Bedürfnisse für die Plattenleger Räume, damit die finanzielle Belastung für die Plattenleger genau beziffert werden kann. Die neue Halle der Plattenleger müsste im Prinzip für die überbetrieblichen Kurse und Prüfungen 2019 bereitstehen.

Eine der besten Möglichkeiten, Schwarzarbeit zu bekämpfen, ist die Einführung von professionellen Badges für jeden Arbeiter, der auf einer Baustelle arbeitet. Wie ist der Status dieses Projekts?

Nachdem das Schweizer Projekt mehr Zeit in Anspruch nahm als von der Westschweiz vorgesehen, hat der Kanton Waadt Initiative bewiesen und sein Projekt "Cerbère" gestartet. Die Romandie möchte der SSE noch einen stär-

keren Impuls geben und beschloss, den elektronischen Badge auf den 1. Januar 2017 einzuführen.

Die Einführung im Wallis hat im November 2017 stattgefunden. Wir haben uns Zeit zum Nachdenken genommen, um die Glaubwürdigkeit zu sichern, damit es zu einem Kontrollwerkzeug wird und auch den notwendigen Anforderungen der Solidarhaftung für Subunternehmer entspricht.

Vor Erhalt der elektronischen Badges werden die Unternehmen jährlich bezüglich der Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge und monatlich bezüglich der Einhaltung ihrer Sozialverpflichtungen überprüft. Ein solches Werkzeug wird daher für ein klares Bild des auf verschiedenen Baustellen aktiven Unternehmens sorgen.

Wir erinnern daran, dass der Beitritt zum Projekt bis heute freiwillig ist.

Ziel ist es, einen rechtlichen und nationalen Ausweis zu haben, der als einziger eine Grundlage und eine einheitliche Anwendung gewährleisten kann. Diese Massnahme macht uns zu einem erstklassigen Partner bei der Entwicklung der besten geeigneten Lösung für unsere Unternehmen. Im Namen des Komitees empfehle ich Ihnen nachdrücklich, sich am Badge-Projekt zu beteiligen. Bislang haben sich nämlich nur etwa fünfzehn Unternehmen dem Badge-Projekt angeschlossen, obwohl das Sekretariat die Unternehmen erneut ermuntert hat, indem es das Verfahren zur Beteiligung am Projekt nochmal erklärt hat. ■



"Ich möchte den Unternehmern ZUHÖREN und Lösungen vorschlagen"

Von Yannick Barillon

PR Journalist

Nationalrat Philippe Nantermod ist der neue WGV Präsident. Der am 25. Oktober 2018 anlässlich der Generalversammlung des Verbandes in Brig gewählte Liberale folgte dem CVP Senator Jean-René Fourier. Er spricht über seine Prioritäten.

Mein weitreichendes Netzwerk, was Bundespolitik und Kantonspolitik angeht, erlaubt es mir auch, ruhig darüber nachzudenken, wie die Interessen unseres Verbandes vertreten werden können.

Philippe Nantermod, wie betrachten Sie Ihre neue Funktion als WGV Präsident?

Politisch sehr stark engagiert, möchte ich mich am Aufbau einer liberalen Gesellschaft und Wirtschaft beteiligen, in der die Menschen arbeiten und innovativ sein können. Ich fühle mich auch aufgrund meiner Erfahrung als Unterneh-

mer, als Leiter meiner eigenen Anwaltskanzlei, betroffen. Mit diesen beiden Hüten habe ich das Gefühl, das richtige Profil zu haben, denn ich bin beruflich sehr stark in der Wirtschaftswelt eingebunden.

Was sind Ihre Prioritäten für den WGV für das Jahr 2019?

Ich wünsche mir, dass wir ein gutes Image entwickeln, mit einer wirtschaftlichen und sozialen Verantwortung der Unternehmer. Nach meinen ersten Sitzungen mit der WGV-Leitung und im WGV-Rat wurden bereits einige brennende Fragen angesprochen. Ich denke dabei insbesondere an die wichtige Reform der Unternehmensbesteuerung und an die Zersiedelungsinitiative. Schliesslich wird auch die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zur Elternzeit-Initiative eine Priorität sein.

Sind Sie der Meinung, dass organisatorische Veränderungen infrage kommen sollten?

Das Wallis hat zahlreiche Wirtschaftsorganisationen. Ich glaube, dass wir zur Verbesserung unserer Leistung die Zusammenarbeit verbessern und mehr Synergien schaffen

könnten. Das Image der Wirtschaft wäre besser, ebenso wie die Dienstleistungen für unsere Mitglieder. Mit Bauen-Wallis und der WIHK wird bereits eine Roadmap in diese Richtung ausgearbeitet. Ich glaube, dass es auch zu viele Veranstaltungen gibt und dass wir bei der Entwicklung eines Programms effektiver sein könnten.

Werden Sie ein Präsident sein, der auf die Unternehmer zugeht?

Vor allem möchte ich den Unternehmern zuhören und dafür sorgen, dass der WGV ein Forum für Lösungsvorschläge ist. So wurden beispielsweise im Dezember letzten Jahres auf meine parlamentarische Initiative zur Abschaffung der Urheberrechtsabgaben hin, die Besorgnisse der Walliser Hoteliers bezüglich Urheberrechtsabgaben in Bern erhört. Mein weitreichendes Netzwerk, was Bundespolitik und Kantonspolitik angeht, erlaubt es mir auch, ruhig darüber nachzudenken, wie die Interessen unseres Verbandes vertreten werden können.

Gibt es ein Thema, das Sie in den kommenden Monaten besonders hervorheben werden?

Es ist wichtig, dass der WGV Überlegungen über die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen einleitet. Letztere verdienen immer noch nicht genug und geben allzu oft ihre berufliche Tätigkeit auf, wenn sie ein Kind bekommen. Es ist eine der grossen Herausforderungen unserer Gesellschaft, Antworten zu geben, insbesondere bei der Verbesserung der Einrichtungen zur Betreuung der Kinder im Vorschulalter. Bei der Chancengleichheit und der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben müssen wir noch weitere Fortschritte erzielen. Dies stellt in der Tat ein enormes Wachstumspotenzial für die Wirtschaft dar. ■



CO₂-Gesetz Kompromiss in den Müll

Die Bundespolitik besteht aus Kompromissen. Wenn die grösste Partei nicht ein Drittel der Sitze einnimmt, muss ein Mittelweg gefunden werden, und alle erfolgreichen Projekte bestreiten diesen Weg.

Das CO₂-Gesetz ist das beste Beispiel für das Scheitern des Kompromisses. Nach vier Tagen Debatte und Abstimmung beschloss die aus Grünen und Sozialisten bestehende Linke des Parlaments, den Text ganz einfach abzulehnen.

Nach Angaben der Linken war der zur Volksabstimmung vorgelegte Text ausgeweitet worden. Warum? Schwer zu sagen. Im Gegensatz zu dem, was in der Presse berichtet wurde, sah das neue CO₂-Gesetz konkrete Ziele für die Absenkung der Temperatur auf einen Grenzwert von 1,5 C° vor, wie es im Pariser Klimaabkommen vorgesehen ist. Ebenso haben wir eine Erhöhung des Benzinpreises um 8 Rp. eingeführt, obwohl die Umweltschützer 20 Rp. forderten, wo sie doch mit dem Geld der Autofahrer nie grosszügig genug sind. Es wurden weitere Massnahmen ergriffen: Erhöhung der CO₂-Abgaben für Brennstoff- und Kraftstoffimporteure, Erweiterung des Gebäudedämmprogramms oder Einhaltung neuer Treibhausgas-Kompensationsmechanismen.

Sicher, es wurden nicht alle rosa-grünen Vorschläge akzeptiert. Die Steuer auf Flugtickets wurde fallen gelassen, und wir sprechen eher von Indikatoren als von Zielen.

Am Ende verabschiedete die Bundesmehrheit ein vernünftiges, ehrgeiziges und konkretes Gesetz. Sicherlich mutiger als das, was die grössten Umweltverschmutzer der Welt vorsehen. Aber die Linke entschied sich anders: anstatt sich zu einem historischen Kompromiss zusammenzuschliessen, zog sie es vor, die Politik der verbrannten Erde anzuwenden und alles fallen zu lassen. Ein Jahr vor den Bundeswahlen verstehen wir, dass die Dringlichkeit leider eher wahltechnischer als klimatechnischer Natur ist.

Philippe Nantermod

DIE FACHZEITSCHRIFT DER WALLISER KMU

WGV - im - FOKUS

sgv usam SEKTION WALLIS



Wenden Sie sich direkt an 2000 KMU!

Ausgaben vom Unterwallis (UVAM Tribune): siehe www.uvam-vs.ch

BESTELLFORMULAR

Zu retournieren per Post (UVAM rue de la Dent-Blanche 8, 1950 Sion, per Fax (027 322 24 84) oder per E-Mail (tribune@uvam-vs.ch)

<input type="checkbox"/> 4. Umschlagsseite	Fr.	1650.-
<input type="checkbox"/> 4. Umschlagsseite + 1 Seite Publireportage	Fr.	1950.-
<input type="checkbox"/> 1 Seite	Fr.	950.-
<input type="checkbox"/> 1 Seite + 1 Seite Publireportage	Fr.	1250.-
<input type="checkbox"/> Publireportage von uns ausgeführt	+ Fr.	300.-
<input type="checkbox"/> ½ Seite hoch	Fr.	650.-
<input type="checkbox"/> ½ Seite quer	Fr.	650.-
<input type="checkbox"/> ¼ Seite hoch	Fr.	350.-
<input type="checkbox"/> ¼ Seite quer	Fr.	350.-

Anzahl Erscheinungen:

2 (-5%) 3 (-7%) 4 (-10%)

Für die Ausgabe(n):

Februar 20.....
 Mai 20.....
 September 20.....
 November 20.....

Firma:

Verantwortlich:

Adresse:

Telefon:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Datum:

Unterschrift:

AGENDA

FEBRUAR 2019

- 10 Eidgenössische Volksabstimmungen
18 Generalversammlung PhysioVS

MÄRZ 2019

- 7 WGV-Rat
11-15 Grossratsession

APRIL 2019

- 13-16 Generalversammlung WBKC
26 Generalversammlung WMGV

MAI 2019

- 2-5 Salon 180°, Martinach
6-10 Grossratsession
19 Eidgenössische Volksabstimmungen

JUNI 2019

- 6-9 Salon Passion-Nature, Martinach
11-14 Grossratsession
25 WGV-Rat (Champéry)

SEPTEMBER 2019

- 18 WGV-Rat (Berne)
10-13 Grossratsession

NOVEMBER 2019

- 7 Generalversammlung VWPU
12-15 Grossratsession

DEZEMBER 2019

- 5 WGV-Rat (Berne)
10-13 Grossratsession

IMPRESSUM

Herausgeber: Walliser Gewerbeverband

Rue de la Dent-Blanche 8 - 1950 Sitten

Periodizität: vierteljährlich Abonnement: Fr. 25.– pro Jahr

GENERALSEKRETARIAT

Marcel Delasoie - Generalsekretär

T 027 322 43 85 - D 027 322 43 82 - F 027 322 24 84

marcel.delasoie@uvam-vs.ch

GESTALTUNG - REDAKTION - WERBUNG

Xavier Saillen - WGV im Fokus

T 027 322 43 85 - D 027 322 43 86 - F 027 322 24 84

tribune@uvam-vs.ch

EDITION - ADMINISTRATION

Romy Hintz - Adjunktin des Generalsekretärs

T 027 322 43 85 - D 027 322 43 84 - F 027 322 24 84

romy.hintz@uvam-vs.ch

www.uvam-vs.ch

Das Vervielfältigen von Texten, Textauszügen und Illustrationen ist nur mit der Genehmigung der Redaktion und unter Angabe der Quelle gestattet.

Titelbild: © Thomas Andenmatten Fotograf

PLANUNG 2019

AUSGABEN	JANUAR	APRIL	SEPTEMBER	NOVEMBER
Redaktionsschluss und Einsendeschluss für Inserate	10. Dezember 2018	25. März 2019	26. August 2019	7. Oktober 2019
Versand Woche vom	5. Februar 2019	15. April 2019	16. September 2019	28. Oktober 2019

INSERATFORMAT

1 Seite A4 210 x 297 mm	$\frac{1}{2}$ Seite quer 194 x 138 mm	$\frac{1}{2}$ Seite hoch 94.5 x 281 mm	$\frac{1}{4}$ Seite hoch 94.5 x 138 mm	$\frac{1}{4}$ Seite quer 194 x 66.5 mm

MwSt. nicht inbegriffen



WKB Conto Business

So einzigartig wie Ihr Unternehmen



Walliser
Kantonalbank
www.wkb.ch

Vertrauen schafft Nähe